

**Donnerstag, 2. Dezember 1999**

1. billigt den Vorschlag der Kommission;
2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
3. verlangt, erneut konsultiert zu werden, falls der Rat beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
4. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

### **13. Europäischer Rat in Helsinki**

**B5-0308, 0309, 0311 und 0312/1999**

#### **Entschließung des Europäischen Parlaments zur Vorbereitung des Europäischen Rates am 10. und 11. Dezember 1999 in Helsinki**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates in Luxemburg, des Europäischen Rates in Berlin und des Europäischen Rates in Köln und in Kenntnis der Erklärungen des Präsidenten des Rates und des Präsidenten der Kommission zum bevorstehenden Europäischen Rat in Helsinki,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. November 1999 <sup>(1)</sup> zur Vorbereitung der Reform der Verträge und der nächsten Regierungskonferenz,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. September 1999 <sup>(2)</sup> zur Ausarbeitung der Charta der Grundrechte,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 13. Oktober 1999 mit den periodischen Berichten von 1999 über die Fortschritte der Bewerberländer auf dem Wege zum Beitritt sowie einem zusammenfassenden Dokument mit Vorschlägen für die Revision der Erweiterungsstrategie der Europäischen Union,

#### ***Binnenmarkt und Informationsgesellschaft***

1. fordert den Europäischen Rat auf, die jüngst von der Kommission veröffentlichte Binnenmarkt-Strategie nachdrücklich zu unterstützen und bei der Kommission darauf zu dringen, diese Strategie in den Mittelpunkt der Entwicklung der Politiken in all ihren zuständigen Direktoraten zu stellen;
2. begrüßt die hohe Priorität, die der finnische Vorsitz den Fragen der Informationsgesellschaft gegeben hat; begrüßt ferner, daß in Helsinki eine europäische Strategie der Informationsgesellschaft auf den Weg gebracht werden soll; bekräftigt seine Ansicht, daß die verbreitete Benutzung des elektronischen Handels durch große und kleine Unternehmen die Dynamik und Offenheit der europäischen Wirtschaft erheblich stärken wird; fordert den Rat auf, weiterhin hierauf Nachdruck zu legen und einen koordinierten Rechtsrahmen zu schaffen, der einen Anreiz für Verbraucher und Unternehmen zur Stärkung des elektronischen Handels darstellt;

#### ***Regierungskonferenz***

3. bekräftigt seine Forderung nach Anwendung des Gemeinschaftsverfahrens sowie die Forderung, voll und ganz an allen Phasen und auf allen Ebenen der Regierungskonferenz durch die zwei von ihm gewählten Vertreter beteiligt zu werden;
4. fordert den Europäischen Rat mit Nachdruck auf, den deutlich bekundeten Willen des Parlaments zu akzeptieren, daß die Tagesordnung der Regierungskonferenz ausgeweitet werden sollte, um der zweifachen Herausforderung der Erweiterung und der Demokratisierung zu begegnen;
5. fordert, daß der Europäische Rat den Beschlüssen der Konvention über die Ausarbeitung der Charta der Grundrechte nicht vorgreift bzw. deren Optionen nicht begrenzt, insbesondere was den rechtlichen Charakter betrifft;

---

<sup>(1)</sup> Punkt 4 der angenommenen Texte dieses Datums.

<sup>(2)</sup> Teil II Punkt 10 a des Protokolls dieses Datums..

Donnerstag, 2. Dezember 1999

**Erweiterung**

6. fordert den Europäischen Rat auf, die ungerechte Aufteilung in zwei Klassen von Bewerberländern zu beenden, die von der Kommission am 13. Oktober 1999 abgegebenen Empfehlungen zu billigen, seine Politik auf das „Regatta-Modell“ des Europäischen Parlaments auszurichten, was die Möglichkeit eines vollständig flexiblen Beitrittsprozesses mit mehreren Geschwindigkeiten eröffnet, der sich ausschließlich auf die Fortschritte der einzelnen Länder stützt;
7. dringt bei der Kommission und dem Rat darauf, bei der Umsetzung der Strategien zur Hinführung auf den Beitritt sowie während der Verhandlungen soziale Fortschritte in den Bewerberländern, Umweltschutz, Energiesicherheit und Sicherheit, Schutz der Minderheiten, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sowie Asyl- und Einwanderungspolitik besonders zu berücksichtigen;
8. ist der Auffassung, daß die verfügbaren Finanzmittel umgelenkt werden müssen, um Investitionen für kleine Infrastrukturvorhaben, die dem Bedarf der kommunalen und regionalen Gemeinschaften entsprechen, zu ermöglichen;
9. nimmt das Recht der Türkei auf Stellung eines Antrags auf Beitritt zur Europäischen Union zur Kenntnis; betont jedoch, daß die Verhandlungen nicht aufgenommen werden können, da die Türkei von der Erfüllung der politischen Kriterien von Kopenhagen noch weit entfernt ist; dringt darauf, daß die Türkei als Bewerberland deutliche und verifizierbare Fortschritte im Hinblick auf die Erfüllung dieser Kriterien, insbesondere mit Blick auf die Menschenrechte und die Rechte der Minderheiten, machen muß; es müssen daher die klare Marschroute und ein Überblick über die von der Türkei zu ergreifenden Maßnahmen sowie den Weg, auf dem die nötigen Reformen erreicht werden sollen, entwickelt werden;
10. fordert den Rat auf, die notwendigen Beschlüsse über eine weitere Fortsetzung und Intensivierung des Prozesses von Barcelona für Frieden, wirtschaftliche Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung und Stabilität im Mittelmeerraum zu fassen;
11. bekräftigt seinen Einsatz für die umfassende und rasche Durchführung des Stabilitätspakts für Südosteuropa;

**Beschäftigung, Wachstum und Stabilität**

12. fordert den Europäischen Rat auf, die Mechanismen der Europäischen Union für die Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu straffen und zu rationalisieren, die sich über eine Reihe von Jahren hinweg ad hoc entwickelt haben;
13. bedauert, daß innerhalb des Rahmens und der institutionellen Struktur des makro-ökonomischen Dialogs mit dem Ziel, eine „Policy Mix“ für Wachstum und Beschäftigung zu entwickeln, das Europäische Parlament ausgeschlossen wird; fordert daher eine engere Zusammenarbeit zwischen Rat, Kommission, Parlament und Sozialpartnern innerhalb des bestehenden interinstitutionellen Rahmens;
14. fordert den Europäischen Rat bei der Prüfung von Empfehlungen für beschäftigungsfördernde Maßnahmen auf, Maßnahmen vorzusehen, die das Unternehmertum und Unternehmensneugründungen fördern;
15. bekräftigt erneut seine Unterstützung für anhaltende Fortschritte in Richtung einer europäischen Beschäftigungspolitik; fordert daher vom Europäischen Rat, die Beschäftigungsleitlinien 2000 zu verstärken; ist davon überzeugt, daß der wirksamen Beteiligung der Sozialpartner an der Ausführung der Leitlinien auf nationaler Ebene mit dem Ziel, insbesondere die Qualität der angenommenen Maßnahmen zu gewährleisten, größere Bedeutung beigemessen werden sollte;
16. dringt beim Rat darauf, den Stillstand hinsichtlich einer politischen Vereinbarung über eine verstärkte steuerpolitische Zusammenarbeit (einschließlich einer Zinsabschlagsteuer auf Kapitalerträge und eines Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung) zu überwinden und so einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion, zum Kampf gegen die Erosion der Steuergrundlagen und zur Entwicklung einer beschäftigungsfreundlichen Besteuerung zu leisten;

**Umwelt und nachhaltige Entwicklung**

17. begrüßt die Tatsache, daß der Europäische Rat den sogenannten „Prozeß von Cardiff“ fortführt, und stellt fest, daß auf dem Europäischen Rat von Helsinki zahlreiche Berichte über die Einbeziehung der Umweltpolitik in andere Politikbereiche vorgelegt werden; begrüßt die Fortschritte, die bisher in den verschiedenen Räten erzielt wurden, betont jedoch, daß diese Fortschritte immer noch sehr begrenzt sind und daß dieser Prozeß eine Koordinierung durch den Rat „Umwelt“ erforderlich macht;

**Donnerstag, 2. Dezember 1999**

18. bedauert, daß die Vorlage von Berichten über die Umweltpolitik nicht ausreichend von konkreten Politikmaßnahmen zur Integration der Umweltbelange in andere Politikbereiche flankiert wird; fordert eine stärkere Integration der Energie- und Umweltpolitik; ist der Ansicht, daß die Zeit reif ist für Maßnahmen und daß die Direktionen der Kommission wie auch die Mitgliedstaaten die Integrationsstrategien unverzüglich durchführen sollten;

19. fordert den Europäischen Rat auf, wieder die führende Rolle zu übernehmen, die die Europäische Union in der Vergangenheit in dem globalen Prozeß des Kampfs gegen die Klimaänderungen gespielt hat; erwartet daher, daß der Europäische Rat ein deutliches Signal setzt, indem sich die Europäische Union verpflichtet, das Protokoll von Kyoto rasch zu ratifizieren;

### ***Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts***

20. begrüßt erneut die Initiative der Kommission, eine „Anzeigetafel“ für die Schritte einzuführen, die für die Schaffung eines europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts unternommen werden sollen, und hofft, hieran umfassend beteiligt zu werden; dringt darauf, über alle Verhandlungen und Abkommen des Rates mit Drittländern im Bereich Justiz und innere Angelegenheiten besser informiert und dazu konsultiert zu werden;

21. weist darauf hin, daß die Anstrengungen der Europäischen Union auf diesem Gebiet trotz der Annahme eines Aktionsplans zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens im Jahr 1997 weiterhin nicht sehr kohärent sind; fordert den Europäischen Rat auf, eine Strategie mit größerer Kohärenz für den Zeitraum 2000-2004 auf den Weg zu bringen, zu der das Europäische Parlament konsultiert werden muß;

22. fordert den Rat auf, eine angemessene demokratische Überwachung seitens des Europäischen Parlaments und des Gerichtshofs im Bereich der polizeilichen und justitiellen Zusammenarbeit zu gewährleisten; fordert deshalb die Revision des Europol-Übereinkommens;

23. fordert, daß der Rat der Drogenbekämpfung generell und im Rahmen der Heranführungsstrategie hohe Priorität beimißt, indem insbesondere die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Drogenhandels und der Weiterleitung von Drogen mit den mittel- und osteuropäischen Bewerberländern sowie mit sämtlichen betroffenen Ländern verstärkt wird;

24. fordert größere Fortschritte in Bereichen, die die Freiheiten und Rechte betreffen, insbesondere im Bereich des freien Personenverkehrs, der Familienzusammenführung, des befristeten Schutzes von Vertriebenen und der subsidiären Schutzregelungen;

### ***Außenbeziehungen***

25. begrüßt die Vorschläge des finnischen Vorsitzes zur „nordischen Dimension“ der Europäischen Union, die in hohem Maße zur Förderung der Sicherheit und Stabilität in Europa, der demokratischen Reformen und der nachhaltigen Entwicklung in Nordeuropa beitragen sollen; fordert den Europäischen Rat auf, diese Vorschläge anzunehmen und die Durchführung eines entsprechenden Aktionsplans zu beschließen;

26. fordert den Rat und die Kommission auf, die spezifischen Bedürfnisse der Ukraine durch eine gemeinsame Strategie in Angriff zu nehmen, um so die europäische Ausrichtung des Landes zu verbessern und die demokratische Entwicklung durch die Beteiligung lokaler und regionaler Gemeinschaften zu unterstützen; bedauert allerdings, daß das Parlament nicht vorher konsultiert wurde;

### ***gemeinsame europäische Verteidigungspolitik***

27. ist der Auffassung, daß die Europäische Union eine stärker integrierte Außen- und Sicherheitspolitik benötigt, die Handel, Umwelt, Entwicklung, Unterstützung der Demokratie, Menschenrechte usw. mit einschließt; unterstützt vor diesem Hintergrund die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik als Teil eines viel umfassenderen Prozesses;

28. fordert den Rat in diesem Rahmen auf, die notwendigen Beschlüsse zur Entwicklung konkreter Initiativen über die nicht-militärischen und militärischen Aspekte einer gemeinsamen Verteidigungspolitik zu fassen – ohne die transatlantischen Verbindungen und die NATO zu schwächen –, wobei die notwendigen operationellen Kapazitäten und die Institutionen anzugeben sind, die die Beschlußfassung in diesem Bereich gewährleisten werden;

Donnerstag, 2. Dezember 1999

29. unterstreicht die Tatsache, daß militärische friedenserhaltende Maßnahmen ohne verstärkte Anstrengungen für das zivile Krisenmanagement nicht allen Anforderungen gerecht werden können, wobei dies weit über die humanitäre Hilfe hinausgeht und die Anwesenheit ziviler Polizei und anderer behördlicher Einrichtungen aus allen Bereichen des zivilen Lebens beinhaltet;

30. äußert die Hoffnung, daß das nichtmilitärische Krisenmanagement häufiger als wichtigstes Mittel des Umgangs mit und der Bewältigung von Krisen eingesetzt wird; fordert den Rat deshalb auf, bei der Konfliktvermeidung vorbeugend tätig zu werden und aktiv daran zu arbeiten, dieses Konzept durch Stärkung der Demokratie, Achtung der Menschenrechte sowie Fortschritte bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung durch eine gute Regierungspraxis voranzubringen, wobei dies auf der Überlegung beruht, daß demokratische Gesellschaften nicht Krieg gegeneinander führen und diese Gesellschaften durch Anwendung des gesamten Spektrums europäischer Werte auch im Inneren stabil sind;

\*

\* \*

31. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

## 14. Einführung des Euro

A5-0076/1999

### Entschließung des Europäischen Parlaments zum Bericht der Kommission an den Rat über die Dauer der Übergangszeit für die Einführung des Euro (KOM(1999) 174 – C5-0108/1999 – 1999/2111(COS))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission (KOM(1999) 174 – C5-0108/1999),
- unter Hinweis auf die Informationsaufzeichnung „Die Einführung von Euro-Banknoten und -Münzen“ von Herrn Marín und Herrn de Silguy an die Kommission (SEK(1999) 1262),
- unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Madrid vom Dezember 1995 betreffend die politische Vereinbarung über den Zeitplan für die Einführung des Euro,
- unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 28. November 1996<sup>(1)</sup> zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über einige Bestimmungen der Einführung des Euro,
- unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 28. November 1996<sup>(2)</sup> zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Einführung des Euro
- unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 1103/97 des Rates vom 17. Juni 1997 über einige Bestimmungen der Einführung des Euro<sup>(3)</sup>,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Rates vom 7. Juli 1997 zum Rechtsrahmen für die Einführung des Euro<sup>(4)</sup>,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro<sup>(5)</sup>,
- unter Hinweis auf seinen Beschluß vom 13. März 1996<sup>(6)</sup> betreffend den gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über grenzüberschreitende Überweisungen,

<sup>(1)</sup> ABl. C 380 vom 16.12.1996, S. 47.

<sup>(2)</sup> ABl. C 380 vom 16.12.1996, S. 50.

<sup>(3)</sup> ABl. L 162 vom 19.6.1997, S. 1.

<sup>(4)</sup> ABl. C 236 vom 2.8.1997, S. 7.

<sup>(5)</sup> ABl. L 313 vom 21.11.1998, S. 29.

<sup>(6)</sup> ABl. C 96 vom 1.4.1996, S. 74.